

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0691/03
für die Fragestunde während der November-Tagung 2003
gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung
von Arlette Laguiller
an die Kommission

Betrifft: Merck Santé, Vermeidung von Entlassungen

Das Unternehmen Merck Santé, französische Filiale der Merck KgaA, einer Unternehmensgruppe, die in Deutschland öffentliche Mittel mit Genehmigung der Europäischen Kommission erhalten hat, beschäftigt 975 Arbeitnehmer in der Region Lyon. Die Geschäftsleitung dieses Unternehmens hat eine Produktionsstopp ab sofort bis Mitte 2006 (160 Arbeitsplätze werden abgebaut) und eine Einstellung der Forschung und Entwicklung ab sofort bis Ende 2004 (160 Arbeitsplätze werden abgebaut) beschlossen, was Auswirkungen für andere Standorte haben wird (betroffen sind 500 Personen). Für die Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe geht es darum, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Das Betriebsergebnis der französischen Pharmaindustrie belief sich von 1998 bis 2001 auf durchschnittlich mehr als 40% des operationellen Ergebnisses der gesamten Unternehmensgruppe Merck KgaA. Nach Auffassung der Fragestellerin sollten diese Entlassungen untersagt und den Arbeitgebern gedroht werden, ihre Gewinne zu beschlagnahmen, um die Gehälter der Arbeitnehmer zu gewährleisten, deren Arbeitsplätze gefährdet sind.

Ist die Kommission der Ansicht, dass das öffentlich bekannt gegebene Ziel der Vollbeschäftigung in Europa bis 2010 realisiert wird, indem man den Unternehmen gestattet, weiterhin auf Kosten der Arbeitnehmer und ihrer Familien substanzielle Gewinne zu erwirtschaften?

Eingang: 05.11.2003
fr